

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4 a bis der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
 DPAM L BONDS EMERGING MARKETS
 SUSTAINABLE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
 549300SSFJ1T43004173

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 10,00%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind; <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel des Teilfonds ist es, den Anlegern durch aktives Portfoliomanagement ein Engagement in Schuldverschreibungen zu bieten, die von Schwellenländern (einschließlich ihrer Gebietskörperschaften) oder bestimmten internationalen öffentlichen Organen begeben (oder geschützt) und nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung ausgewählt werden.

Ziel des Teilfonds ist es, in Staaten zu investieren, die die Grundrechte (Menschenrechte, Arbeitsrecht, demokratische Rechte, etc.), den Schutz ihres Umweltkapitals und die Förderung des Wohlergehens der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen achten. Auf der Grundlage einer strengen Auswahl der Staaten, zusammen mit einer formellen und systematischen Mitwirkungspolitik und einem Schwerpunkt auf Anleihen mit anerkanntem Wirkungscharakter (grüne Anleihen und Ähnliches) ist der Fonds bestrebt, in Staaten zu investieren, die ein hohes Engagement oder große Bemühungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung zeigen.

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wird mit folgenden Maßnahmen verfolgt:

- einem strengen ESG-Screening, basierend auf einem proprietären Nachhaltigkeitsmodell der Staaten und ausgerichtet auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung („SDG“);
- die Förderung der besten Praktiken und größten Bemühungen unter Festlegung der Regeln für die Förderfähigkeit auf der Grundlage der ESG-Einstufung;
- formelles und systematisches Engagement gegenüber den Emittenten und
- Investition in Titel mit Wirkungscharakter (grüne Anleihen und Ähnliches).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen ?

Der Teilfonds strebt ein nachhaltiges Ziel an:

- durch den Ausschluss von Ländern, die nicht ein Mindestmaß an demokratischen Werten entsprechend der „Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten“ des Anlageverwalters erfüllen. Der Teilfonds investiert nicht in Ländern, die die demokratischen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Um festzustellen, ob ein Land diese Mindestanforderungen nicht erfüllt, wendet der Anlageverwalter eine Methode an, die hauptsächlich auf den Klassifizierungen des International NGO Freedom House („unfrei“) und der Economist Intelligence Unit („autoritär“) beruht ;
- durch Anlage von mindestens 40% seines Vermögens in Ländern, die nach dem proprietären Nachhaltigkeitsmodell für Länder im ersten Quartil eingestuft sind, und höchstens 10% in Ländern im letzten Quartil, investiert der Teilfonds in Länder, die das größte Engagement für nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Soziales zeigen, aber auch in Länder, die den Willen zeigen, in diesen Bereichen Fortschritte zu machen; So fördert der Teilfonds die besten Praktiken und Bemühungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung von Staaten;
- durch Aufnahme eines systematischen Dialogs mit den Emittenten, in die das Portfolio investiert ist, d.h. eines Dialogs, der in erster Linie auf der Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung in unserem proprietären Modell der Nachhaltigkeit von Staaten beruht, auf den vorrangigen Aspekten und Schwerpunkten des Modells sowie auf dem Bewusstsein für Anleihen mit Wirkungscharakter (grüne Anleihen und Ähnliches) beruht und
- durch die Bevorzugung von wirkungsorientierten Instrumenten wie grünen und nachhaltigen Emissionen im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Anlagepolitik. Die nachhaltige und verantwortliche Anlagepolitik beschreibt die eingeführten nachhaltigen Ansätze (ESG-Integration, Best-in-Class, Nachhaltigkeitsthemen, Auswahl von Normen, etc.), die der Anlageverwalter auf alle Anlageklassen anwenden kann. Diese Politik beschreibt und erläutert die Wahl des Anlageverwalters im Bereich von Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie von Investitionen mit Nachhaltigkeitszielen in Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088. Sie führt die Verpflichtungen des Anlageverwalters als nachhaltiger Akteur auf. Schließlich beschreibt sie die Philosophie und den Ansatz des Anlageverwalters im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investitionen und damit auch die Art und Weise, wie der Anlageverwalter die Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Faktoren identifiziert, die in seinen Anlageentscheidungsprozess einfließen.

Insofern zielt er auf Folgendes ab:

- einen gewichteten durchschnittlichen Demokratie-Score, der über dem gewichteten durchschnittlichen Demokratie-Score des Referenzuniversums (bestehend aus Schwellen- und Entwicklungsländern gemäß der Definition des Internationalen Währungsfonds) liegt und
- eine Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird, die gemäß der Definition der technischen Regulierungsstandards geringer ist als die Intensität der Treibhausgasemissionen seines Referenzuniversums (bestehend aus Schwellen- und Entwicklungsländern nach der Definition des Internationalen Währungsfonds).

Anzumerken ist, dass die Politik kontroverser Aktivitäten des Anlageverwalters die Auswahl des Anlageverwalters im Hinblick auf Ausschlüsse und Einschränkungen der Investitionen in Tätigkeiten oder Verhaltensweisen von Unternehmen oder Staaten, die als unethisch und/oder nicht verantwortungsvoll und/oder nicht nachhaltig bewertet wird, beschreibt und erläutert (zugänglich über die Website: <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enLU>).

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen ?

Der Anlageverwalter versichert, dass die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch:

- Ausschluss von Emittenten, die die demokratischen Mindestanforderungen nicht erfüllen: Länder, die von der NGO Freedom House als „unfrei“ und von The Economist Intelligence Unit als „autoritäre Regime“ eingestuft werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen ;
- durch Anlage von mindestens 40% seines Vermögens in Ländern, die nach dem proprietären Nachhaltigkeitsmodell für Länder im ersten Quartil eingestuft sind, und höchstens 10% in Ländern, die im letzten Quartil eingestuft sind. Die 25% (berechnet als Anzahl der Länder) der am

besten bewerteten Länder bilden das erste Quartil. Die 25% der am schlechtesten bewerteten Länder bilden das letzte Quartil. Bei einer Aktualisierung des Modells verfügt der Anlageverwalter zwei Monate lang nach Inkrafttreten der neuen Einstufung über die Möglichkeit einer Ausnahme von diesen Anlageregeln (mindestens 40% im ersten Quartil und höchstens 10% im letzten Quartil);

- einen engagierten systematischen Dialog mit allen Ländern, in die investiert wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (nachstehend „PAI“) auf Umwelt und Soziales, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind und die für Anlagen in Staaten oder supranationale Emittenten gelten.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Das erste PAI-Kriterium bezieht sich auf die Umweltproblematik und konzentriert sich auf die Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird. Der Indikator ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene, das der Anlageverwalter für seine Staatsanleihen-Strategien entwickelt hat. Er fließt daher in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und kann diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Das zweite PAI-Kriterium ist mit der sozialen Problematik verbunden und konzentriert sich auf Verstöße in sozialen Fragen. Unser Nachhaltigkeitsmodell für das Land beobachtet mehrere Indikatoren zu diesem Thema, wie z. B. die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte, die Achtung der Menschenrechte und das Ausmaß an Gewalt im Land, die Einhaltung der wichtigsten Arbeitsrechtskonventionen, die Frage der Chancengleichheit und der Verteilung des Wohlstands etc. Diese unterschiedlichen Indikatoren fließen in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und können diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Weitere Informationen über die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) finden Sie in den „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ des Anlageverwalters, die Sie auf der Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enLU> einsehen können.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die Grundsätze, die durch die genannten Quellen gewahrt werden, beziehen sich hauptsächlich auf die Achtung der Menschenrechte und des Arbeitsrechts. Das Nachhaltigkeitsmodell auf Länderebene des Anlageverwalters beobachtet mehrere Indikatoren zu diesen Themen, wie z. B. die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte, die Achtung der Menschenrechte und das Ausmaß an Gewalt im Land, die Einhaltung der wichtigsten Arbeitsrechtskonventionen, die Frage der Chancengleichheit etc. Diese unterschiedlichen Indikatoren fließen in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und können diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (nachstehend „PAI“) auf Umwelt und Soziales, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind und die für Anlagen in Staaten oder supranationale Emittenten gelten.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Das erste PAI-Kriterium bezieht sich auf die Umweltproblematik und konzentriert sich auf die Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird. Der Indikator ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene, das der Anlageverwalter für seine Staatsanleihen-Strategien entwickelt hat. Er fließt daher in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und kann diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Das zweite PAI-Kriterium ist mit der sozialen Problematik verbunden und konzentriert sich auf Verstöße in sozialen Fragen. Unser Nachhaltigkeitsmodell für das Land beobachtet mehrere Indikatoren zu diesem Thema, wie z.B. die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte, die Achtung der Menschenrechte und das Ausmaß an Gewalt im Land, die Einhaltung der wichtigsten Arbeitsrechtskonventionen, die Frage der Chancengleichheit und der Verteilung des Wohlstands etc. Diese unterschiedlichen Indikatoren fließen in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und können diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Der Ansatz und die Prozesse des Anlageverwalters werden in seinen „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ auf der Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enLU> ausführlicher beschrieben.

Informationen über die PAI über die Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Jahresbericht von DPAM L, der SICAV, der der Teilfonds angehört, zur Verfügung stehen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt ?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien beispielsweise Investitionsziele und Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Anleihen, einschließlich Anleihen mit niedrigem Rating, die von Regierungen (oder ähnlichen Organisationen) aus Schwellenländern begeben werden und auf beliebige Währungen lauten können. Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds wählt der Anlageverwalter Wertpapiere mit einem attraktiven Renditepotenzial im Verhältnis zum eingegangenen Risiko anhand von Finanz- und Nachhaltigkeitskriterien aus (wie z.B. Umweltschutz oder sozial gerechte Unternehmensführung).

Eine allgemeinere Beschreibung der Anlagestrategie des Teilfonds ist der Einzelbeschreibung des Teilfonds im Prospekt der SICAV zu entnehmen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden ?**

Die Kriterien, die die Emittenten erfüllen müssen, um das Anlageuniversum zu bilden, werden auf der Grundlage unabhängiger externer Research- und/oder interner Research-Prozesse des Anlageverwalters bestimmt. Dies sind die Auswahlkriterien:

Ausschlussfilter auf der Grundlage der Einhaltung eines Mindestmaßes an demokratischen Werten: Ausschluss von Ländern ohne ein Mindestmaß an demokratischen Werten gemäß den Rankings spezialisierter und öffentlich zugänglicher Institutionen (wie etwa Freedom House, d. h. Länder, die als „unfrei“ eingestuft werden und die nach dem Demokratieindex The Economist Intelligence Unit ein Mindestmaß an demokratischen Werten vermissen lassen, d. h. Länder, die als „autoritär“ eingestuft werden);

- Analyse und Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils des Landes mithilfe des vom Anlageverwalter über seinen Beirat erstellten proprietären Nachhaltigkeitsmodells für Länder:

Die Nachhaltigkeitsprüfung zeichnet sich durch die Verwendung objektiver, messbarer und vergleichbarer Kriterien aus, die Regierungen nutzen können, um ihre Politik zu steuern.

Das Modell basiert auf mehreren Indikatoren, wie z. B. Indikatoren für Transparenz und demokratische Werte, Umwelt, Bildung und Innovation sowie Bevölkerung, Gesundheitsversorgung und Wohlstandsverteilung etc.

Auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene werden die Länder untereinander bewertet, wodurch ein Ranking entsteht.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmodell auf Länderebene (Methodik, spezifische Indikatoren etc.) finden Sie auf der Website <https://www.dpaminvestments.com/> und insbesondere in den „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ des Anlageverwalters unter (<https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enLU>).

Das quantitative Screening auf der Grundlage des proprietären Nachhaltigkeitsmodells wird alle 6 Monate mit Unterstützung des Beirats aktualisiert. Dann wird ein neues Ranking genehmigt.

Gemäß dem in den „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ des Anlageverwalters beschriebenen Übergangsrahmen wird der Anlageverwaltung bei Ländern, die in ein anderes Quartil wechseln, eine zweimonatige Übergangsfrist eingeräumt, um die Regel einzuhalten, dass mindestens 40% des Vermögens in Ländern mit Einstufung im ersten Quartil investiert sein müssen und höchstens 10% in Ländern mit Einstufung im letzten Quartil investiert sein dürfen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet ?**

Kriterien der guten Unternehmensführung werden über die im Nachhaltigkeitsmodell auf Länderebene gewählten Kriterien in den Investitionsentscheidungsprozess einbezogen. Das Modell umfasst die Kriterien Unternehmensführung, die Verhütung von Korruption, die Achtung der politischen Rechte und der Bürgerrechte, etc.

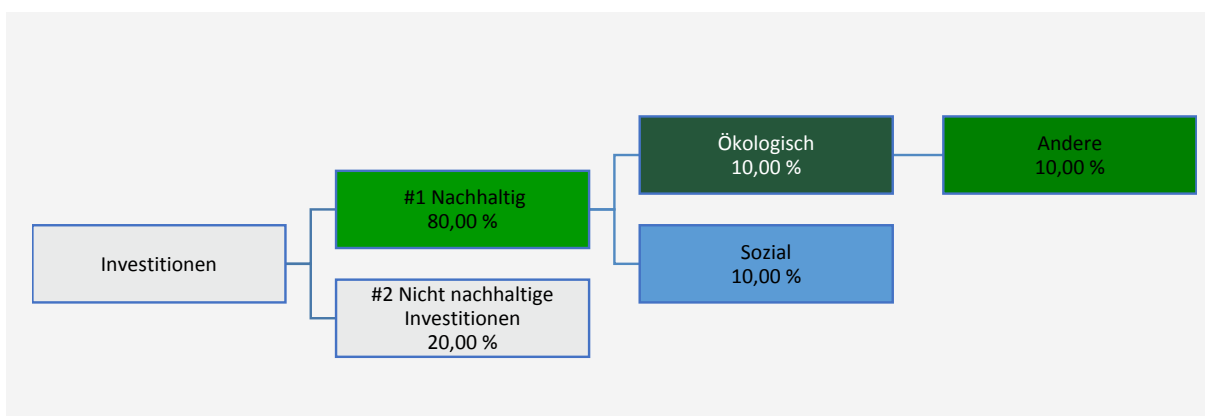


● **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus ?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Anlagestrategie investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Vermögens, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen. Diese nachhaltigen Investitionen (in der nachstehenden Tabelle als « #1 Nachhaltig » bezeichnet) haben:

- entweder ein Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ;
- oder ein soziales Ziel.



Die Kategorie **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Kategorie **#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst die Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht ?**

Die Finanzinstrumente, die gegebenenfalls verwendet werden, werden nicht eingesetzt, um das Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform ?**

Bisher sieht die EU-Taxonomie keine Methode vor, um die Konformität von Staatsanleihen mit der EU-Taxonomie zu bestimmen. Diese Verpflichtungen werden daher nicht von der EU-Taxonomie oder ihren technischen Zulassungs- und Auswahlkriterien abgedeckt. Gemäß seiner Anlagepolitik investiert der Teilfonds hauptsächlich in Anleihen und/oder sonstige Schuldverschreibungen, die

von Schwellenländern (einschließlich ihrer Gebietskörperschaften und ihrer öffentlichen (oder ähnlichen) Organe) oder von internationalen öffentlichen Organen begeben (oder geschützt) werden und die nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung ausgewählt werden.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere im Abschnitt „Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit“, um zu den Unterabschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“ zu gelangen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomie-Konformität: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomie-Konformität: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Dieses Diagramm zeigt 100 % der Gesamtinvestitionen.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ermöglichende und/oder Übergangstätigkeiten zu investieren.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung links am Rand. Die gesamten Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes liegt der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, bei 10%. Das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell beruht auf den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In der Umweltdimension berücksichtigt das proprietäre Modell die Energieeffizienz, den Klimawandel, die Biodiversität und die Emissionen der Länder. So verfolgt der Teilfonds durch Investition in den Ländern, die in dieser Dimension am besten abschneiden, ein Umweltziel. Die Scores der Komponente Umwelt des EM-Ländermodells des Anlageverwalters ermöglichen eine Einstufung der Mitgliedsstaaten in absteigender Rangfolge. Die Länder im letzten Quartil des Rankings (bei Aufrundung der Anzahl der zulässigen Länder) setzen sich nicht für ein Umweltziel ein.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere im Abschnitt „Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit“, um zu den Unterabschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“ zu gelangen).



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes liegt der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel bei 10%. Eine europäische Taxonomie für soziale Nachhaltigkeitsziele muss noch entwickelt werden. In der Zwischenzeit möchte der Anlageverwalter weiterhin nachhaltige Investitionen tätigen, die zur Erreichung wichtiger sozialer Ziele wie kein Hunger, hochwertige Bildung sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beitragen. Zu diesem Zweck hat der Anlageverwalter einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die sozialen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell beruht auf den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In der Dimension Soziales berücksichtigt das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell für Länder zum einen die heutigen Generationen (Verteilung des Wohlstands, Bevölkerung, Gesundheitsversorgung) und zum anderen die künftigen Generationen (Bildung und Innovation). So verfolgt der Teilfonds durch Investition in den Ländern, die in dieser Dimension am besten abschneiden, ein soziales Ziel. Des Weiteren ermöglichen die Scores der Komponente Soziales (d. h. die heutigen und künftigen Generationen des proprietären Modells) eine Einstufung der Mitgliedsstaaten in absteigender Rangfolge. Die Länder im letzten Quartil der Rangliste setzen sich nicht für ein soziales Ziel ein.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere im Abschnitt „Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit“, um zu den Unterabschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“ zu gelangen).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die gemäß der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt werden, werden auf das gesamte Portfolio angewendet, außer auf:

- Barmitteln
- Derivaten
- Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds kann in diese Arten von Vermögenswerten investieren oder diese zur Umsetzung der Investitionsziele, zur Portfolio-Diversifikation, zur Liquiditätssteuerung sowie zur Deckung der Risiken halten.

Dieser verbleibende Anteil wird niemals mehr als 20% des Portfolios ausmachen.
Angesichts der Wesensart dieser Instrumente gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht anwendbar

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> (Investmentfonds/Teilfonds/Assetklasse/ Menüpunkt „Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit“).